



Wald ZH

Gemeindeversammlung Dienstag, 12. Dezember 2017, 20:00 Uhr Schwertsaal, Bahnhofstrasse 12



Sehr geehrte Stimmberechtigte

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde teilzunehmen und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Mit diesem Flugblatt informieren wir Sie in Kurzform über die anstehenden Geschäfte. Die detaillierten Anträge können auf www.wald.zh.ch/gv heruntergeladen oder ab Montag, 27. November 2017, während der Öffnungszeiten, bzw. nach telefonischer Vereinbarung, im Gemeindehaus, Präsidialabteilung, eingesehen werden.

Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderates Wald ZH

Ernst Kocher
Gemeindepräsident

Martin Süss
Gemeindeschreiber

Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Genehmigung des Voranschlages, des Steuerfusses und des Stellenplanes 2018
2. Neuerlass kommunale Gebührenverordnung
3. Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil: Totalrevision Verbandsstatuten
4. Teilrevision Nutzungsplanung; Einzonung Erholungszone Josenberg
5. Kreditabrechnung Sanierung Turnhalle Burg
6. Einbürgerungsgesuch von FRANZETTI Ismaele (m), geb. 1997, aus Italien
7. Einbürgerungsgesuch von MATASSA Vincenzo (m), geb. 1974, seiner Ehefrau Lina (w), geb. 1977, und deren Kinder Dario (m), geb. 2000, und Mirko (m), geb. 2001, alle aus Italien
8. Einbürgerungsgesuch von MESSINGER Angelika (w), geb. 1964, aus Deutschland
9. Allfällige Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

1 Genehmigung Voranschlag, Steuerfuss und Stellenplan 2018 der Gemeinde Wald

Antrag

1. Der Voranschlag 2018 wird genehmigt. Die Laufende Rechnung zeigt Aufwendungen von CHF 60'477'300 und Erträge von CHF 42'763'000, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 17'714'300 resultiert. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag zu 100 % von CHF 15'000'000 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 122 % (Vorjahr 122 %) erhoben. Der resultierende Ertragsüberschuss von CHF 585'700 wird dem Eigenkapital zugeführt.
2. Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 5'376'600. Zusätzliche Abschreibungen sind keine budgetiert.
3. Die Investitionsrechnung zeigt Netto-Investitionen von CHF 7'681'000 im Verwaltungsvermögen und keine Veränderung im Finanzvermögen.
4. Der Stellenplan 2018 für die Gemeindeverwaltung und die angeschlossenen Aussendienstleistungen sowie der Stellenplan 2018 des Bildungswesens werden genehmigt.

Laufende Rechnung mit Ertragsüberschuss

Der Voranschlag 2018 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 585'700 aus. Darin enthalten sind Steuereinnahmen mit unverändertem Steuerfuss von CHF 18'300'000. Der Finanzausgleich wird insgesamt CHF 22'317'800 (Vorjahr 21'279'200) betragen, was einem Mehrertrag gegenüber 2017 um CHF 1'038'600 entspricht.

Gemeindesteuerfuss

Der Gemeinderat beantragt für 2018 einen gleichbleibenden Steuerfuss von 122 %. Damit kann eine Verbesserung des Ergebnisses der Laufenden Rechnung, des Cashflows und somit der Eigenfinanzierung der anstehenden Aufgaben und Projekte erzielt werden. Die finanzpolitischen Ziele, welche sich der Gemeinderat über eine Finanzplanperiode von 5 Jahren gesetzt hat, können eingehalten werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von CHF 7'681'000. Das Finanzvermögen wird ohne Veränderung veranschlagt. Die Abschreibungen aus Investitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen betragen CHF 5'063'000.

1.1 Laufende Rechnung (netto)

(in Tausend Franken)

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018
Behörden und Verwaltung	3'566	3'503	3'799
Rechtsschutz und Sicherheit	1'324	1'416	1'674
Bildung	19'968	19'957	19'900
Kultur und Freizeit	1'054	899	907
Gesundheit	3'365	3'332	3'657
Soziale Wohlfahrt	7'512	7'649	7'341
Verkehr	2'469	2'279	2'301
Umwelt und Raumordnung	484	519	524
Volkswirtschaft	-634	-606	-586
Finanzen und Steuern	-39'904	-39'535	-40'103
Nettoergebnis Ertrags-/Aufwandüberschuss (-/+)	-796	-587	-586
Steuerfinanziertes Ergebnis	-796	-587	-586
Sonderrechnung Abwasser	-590	-629	-636
Sonderrechnung Abfall	78	143	101
Eckdaten			
Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres	9'591	9'640	9'690
Steuerfuss	119 %	122 %	122 %
Steuerertrag insgesamt	22'564	22'936	22'481
Steuerertrag pro Einwohner	2'353	2'379	2'320
Kantonaler Finanzausgleich insgesamt	21'805	21'279	22'318
Finanzausgleich pro Einwohner	2'273	2'207	2'303
Stellenplan Gemeindeverwaltung (ohne Schule)	66,90	66,90	66,90
Stellenplan Schule	122,47	123,60	121,79

Stellenpläne

Gegenüber dem Vorjahr 2017 erfährt der Stellenplan der Gemeinde keine Änderungen und verbleibt bei 66,90 Stellen.

Der Stellenplan der Schule, mit Anstellungen nach Vorgaben der Bildungsdirektion, wird zur Kenntnis genommen. Für das Jahr 2018 sind 121,79 Stellen budgetiert. Das sind 1,81 Stellen weniger als im Jahr 2017.

1.2 Investitionsrechnung (netto) (in Tausend Franken)	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018
Verwaltungsvermögen (VV)			
Behörden und Verwaltung	2'058	50	230
Rechtsschutz und Sicherheit	68	298	18
Bildung	483	792	1'667
Kultur und Freizeit	1'100	4'930	1'312
Gesundheit	0	0	0
Soziale Wohlfahrt	-50	-51	-36
Verkehr	678	1'385	1'905
Umwelt und Raumordnung	1'341	1'790	2'585
Volkswirtschaft	0	0	0
Finanzvermögen (FV)	81	-1'650	0
Total Investitionen	5'759	7'544	7'681
Abschreibungen aus Investitionen VV und FV			
Ordentliche Abschreibungen	4'612	5'194	5'063
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (+/-)	-1'147	-2'350	-2'618

1.3 Investitionsplan 2019 bis 2022 (netto) (in Tausend Franken)	2019	2020	2021	2022
Behörden und Verwaltung	20	0	50	0
Rechtsschutz und Sicherheit	36	0	0	0
Bildung	2'591	3'157	3'554	6'164
Kultur und Freizeit	1'345	705	940	0
Gesundheit	0	0	0	0
Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0
Verkehr	1'610	1'615	1'845	1'835
Umwelt und Raumordnung	2'965	1'780	2'935	2'100
Volkswirtschaft	0	0	0	0
Finanzvermögen	100	0	-1'960	0
Total Investitionen	8'667	7'257	7'364	10'099

1.4 Finanzplan 2019 bis 2021 (netto) (inkl. gebührenfinanzierte Betriebe, in Tausend Franken)	2019	2020	2021
Total Aufwand	60'817	61'657	62'724
Total Ertrag	-62'837	-63'767	-66'668
Ertrags-/Aufwandüberschuss (-/+)	-2'020	-2'110	-3'944
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (nach HRM2 ab 2019)	5'006	5'184	5'578
Finanzausgleich	23'297	23'773	24'010
Voraussichtlicher Steuerfuss	122 %	122 %	122 %
Voraussichtliche Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres	9'740	9'790	9'840

2 Neuerlass kommunale Gebührenverordnung

Antrag

1. Die Gebührenverordnung der Gemeinde Wald wird, gestützt auf Art. 12 Ziff. 8 der Gemeindeordnung, festgesetzt.
2. Die Verordnung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, geringfügige und allfällige aus einem Rechtsmittelverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen an der Gebührenverordnung in eigener Kompetenz vorzunehmen. Entsprechende Beschlüsse sind zu publizieren.

Gebühren sind öffentliche Abgaben. Sie müssen für bestimmte Leistungen der Verwaltung sowie für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Sachen bezahlt werden. Die Gebühren wurden bis anhin aufgrund des Gebührenreglements der Gemeinde Wald und der kantonalen Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden erhoben. Letztere wird per 1. Januar 2018 aufgehoben, das Gebührenreglement wurde durch den Gemeinderat erlassen. Das Legalitätsprinzip verlangt, dass die Grundlagen der Gebührenerhebung von den Stimmberechtigten in einer Verordnung festgelegt werden. Die gesetzliche Grundlage muss den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand sowie die Bemessungsgrundlage der Abgabe festhalten. Bei Annahme der Vorlage wird der Gemeinderat darauf basierend das im Entwurf vorliegende Gebührenreglement erlassen. Das Kostendeckungsprinzip setzt den oberen Rahmen für die Gebührenbemessung; Gewinne darf die Gemeinde durch das Erheben von Gebühren nicht erwirtschaften.

3 Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil: Totalrevision Statuten

Antrag

1. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleibt die Zustimmung sämtlicher Zweckverbandsgemeinden.
3. Die Inkraftsetzung der revidierten Statuten erfolgt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2019.

Das neue Gemeindegesetz zwingt die Zweckverbände, ihre Verbandsstatuten zu revidieren und auf das neue Recht anzupassen. In den vorliegenden total revidierten Verbandsstatuten des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz wurden die bisherigen Kompetenzregelungen und heute gelebten Kostenverteiler übernommen und dort präzisiert, wo der Gesetzgeber dies verlangte. Im Wesentlichen betrifft dies die Stärkung der demokratischen Rechte sowie die Vermögensfähigkeit des Zweckverbandes. So sind Investitionen nicht mehr mit den Verbandsgemeinden abzurechnen, sondern beispielsweise durch Darlehen zu finanzieren. Die Bestimmungen der kantonalen Muster-Statuten für Zweckverbände wurden weitgehend übernommen.

4 Teilrevision Nutzungsplanung; Einzonung Erholungszone Josenberg

Antrag

1. Die Anpassung des kommunalen Richtplans «Öffentliche Bauten und Anlagen», Josenberg, Teilbereich Erholung und Sport, wird genehmigt.
2. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Einzonung Erholungszone Josenberg, wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige zwingend notwendige Änderungen an dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Verkehrsverein Wald beabsichtigt, am Südhang des Josenbergs eine öffentliche Feuerstelle mit Überdachung einzurichten, die unmittelbar an eine bestehende Weidescheune angrenzt. An einer Kreuzung mehrerer Wanderwege gelegen, ist diese gut erreichbar und von weitem nicht einsehbar, trotz der direkten Lage bei einem attraktiven Aussichtspunkt mit Blick über das Zürcher Oberland. Damit das Angebot für Ausflügler, Wanderer oder Schulreisen realisiert werden kann, sind von der Gemeindeversammlung verschiedene raumplanerische Massnahmen nötig: Anpassung des kommunalen Richtplans «Öffentliche Bauten und Anlagen», der Bau- und Zonenordnung sowie des Zonenplanes.

5 Kreditabrechnung Sanierung Turnhalle Burg

Antrag

Die Kreditabrechnung über die Sanierung der Turnhalle Burg, mit Ausgaben von CHF 2'339'661.70 und einer Kostenüberschreitung von CHF 263'661.70, wird genehmigt.

Im Dezember 2013 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 1'293'500. Mit der vom Gemeinderat gesprochenen Projektierung von CHF 120'000 sowie gebundenen Ausgaben von CHF 662'500 totalisierte sich der Kredit für die Turnhallensanierung auf 2'076'000 Franken. Neben dem Ersatz des fäulnis- und pilzbefallenen Hallenbodens erfolgten verschiedene abnutzungsbedingte Erneuerungen der inneren Oberflächen sowie der Ersatz der veralteten Hallenausstattung. Weiter wurden im Elektro-, Sanitär- und Heizungsbereich umfassende Erneuerungen realisiert. Die Bauabrechnung zeigt Ausgaben in der Höhe von CHF 2'339'661.70, womit eine Kreditüberschreitung von CHF 263'661.70, oder rund 13 %, resultiert. Die Kreditgenauigkeit war mit +/- 10 % ausgewiesen. Die Mehrkosten begründen sich hauptsächlich mit einer zusätzlichen Asbest-Sanierung, dem kompletten Ersatz des undichten Bodenaufbaus im Eingangsbereich, in den Garderoben, Duschen sowie im Geräteraum und dem Einsatz nachhaltiger Beleuchtungsmittel.

Die Einbürgerungsgeschäfte werden an der Gemeindeversammlung vorgestellt.